



Vereinsraum des Frohzimmer e.V., Krefelder Str. 7, 45145 Essen (Nachfolgend Mieter genannt)

und der/ dem verantwortlichen Nutzer:in (Nachfolgend Nutzerin genannt)

Organisation:

Ansprechperson:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung/ Beginn/ Ende:

§ 1 Nutzungsgegenstand

- (1) Der Mieter überlässt der Nutzerin den Vereinssitz des Frohzimmer e.V., Erdgeschoss, Krefelder Str. 7, 45145 Essen, sowie die auf der Etage befindlichen Sanitäranlagen. Aus brandschutztechnischen Gründen ist die Zahl der Raumnutzenden auf 20 Personen begrenzt.

§ 2 Nutzungsumfang

- (1) Die Nutzerin darf den Raum ausschließlich zur Durchführung der o.g. Veranstaltung nutzen. Die Nutzung beschränkt sich auf die vorgenannten Zeiten. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die kommerzielle Weitergabe an Dritte, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Mieters gestattet.
- (2) Zum Nutzungsumfang zählt die im Raum befindliche Technik (z.B. Tonanlage, Beamer und Leinwand).
- (3) Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung des WLAN. Das Passwort kann beim Mieter angefragt werden.
- (4) Die Nutzung der Küche ist ausschließlich zur Zubereitung von Getränken und Kaltspeisen gestattet.
- (5) Die Nutzerin ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand auf eine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und ihn nach der Nutzung im gleichen Zustand zu hinterlassen.
- (6) Müll darf nicht in den Räumlichkeiten hinterlassen werden. Er wird durch die Nutzerin entsorgt.
- (7) Die Sanitäranlagen werden bei grober Verunreinigung entsprechend durch die Nutzerin gereinigt.



§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung erhebt der Mieter ein Entgelt. Die Höhe des Entgeldes beträgt _____ €. Das Entgeld ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- (2) Sollte der Nutzungsgegenstand über das im Rahmen der Nutzung normale Maß verschmutzt werden, wird im Rahmen des Reinigungsaufwands eine Rechnung gestellt. Diese gilt es nach Rechnungsdatum innerhalb einer 14-tägigen Frist zu begleichen.

§ 4 Übergabe der Räumlichkeiten

- (1) Die Nutzerin erhält _____ Schlüssel. Der/ die Schlüssel sind nach Ablauf des Nutzungszeitraums an den Mieter persönlich oder ggf. über einen Schlüsselsafe zu übergeben.
- (2) Die Nutzerin verpflichtet sich dazu, die Schlüssel weder an andere Personen weiterzugeben noch sie zu vervielfältigen.
- (3) Die Übergabe des Schlüssels erfolgt ggf. über einen Schlüsselsafe. Die Nutzerin verpflichtet sich, den Code für den Schlüsselsafe nicht an andere Personen weiterzugeben.

§ 5 Kündigung

- (1) Ordentliche Kündigung
Eine Kündigung seitens der Nutzerin ist bis 6 Wochen vor der geplanten Nutzung bei voller Erstattung des Nutzungsentgeldes möglich. Bei einer Kündigung bis 7 Tage vor der vereinbarten Nutzung fällt eine Gebühr i.H.v. 80 % des Nutzungsentgeldes an. Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erstattung nicht möglich.
- (2) Außerordentliche Kündigung
Die Mieter ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung ohne Vorliegen eines Grundes fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird das Nutzungsentgeld in voller Höhe erstattet.

§ 6 Haftung

- (1) Für alle Schäden und Aufwendungen, die durch das Verschulden der Nutzerin, seiner Erfüllungshelfenden oder derjenigen Personen entstehen, die im Rahmen der Nutzung Zugang zu den Räumlichkeiten haben, ist die Nutzerin ersatzpflichtig. Eventuelle Schäden sind unverzüglich durch die Nutzerin zu melden.
- (2) Haftungsansprüche der Nutzerin gegen den Mieter und dessen Erfüllungshelfenden sind ausgeschlossen, solange kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 7 Schlussbestimmung

- (1) Außerhalb der mit dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Bestimmungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.
- (2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass die gesamte Vereinbarung nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.
- (4) Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die Nutzerin, sich an die ausgehändigte Hausordnung einschließlich der darin aufgeführten Nutzungshinweise zu halten.

Essen, den _____

Mieter _____

Nutzerin _____



Gültig ab: 20.11.2025

Ort: Essen

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Nutzer:innen der Vereinsräume und -anlagen. Ziel ist ein respektvoller, sicherer und verantwortungsvoller Umgang miteinander sowie mit dem Eigentum des Vereins.

2. Zutritt und Nutzung

- Der Zutritt ist ausschließlich Mitgliedern und angemeldeten Gästen gestattet.
- Die Nutzung der Vereinsräume ist nur zu Vereinszwecken erlaubt.
- Veranstaltungen oder private Feiern bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.
- Der Garten ist privat und darf nicht betreten werden.
- Vorhandene Getränke können gegen Spende genommen werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

- Die Räume und Anlagen sind sauber zu halten und in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- Nach der Nutzung:
 - Müll entsorgen und trennen (Restmüll, Plastik, Papier, Glas)
 - Benutztes Geschirr in Spülmaschine räumen und anstellen
 - Tische und Flächen abwischen
 - Mitgebrachte Materialien inklusive Speisen und Getränke wieder mitnehmen
 - Licht ausschalten
 - Fenster schließen
 - Heizung zurückdrehen
 - Geräte ausschalten und Wasserkocher ausstecken
 - Raum und Gitter abschließen
- Schäden oder besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

4. Hausrecht

- Das Hausrecht wird durch den Vorstand oder beauftragte Personen ausgeübt.
- Den Anweisungen des Vorstandes bzw. der für das Hausrecht beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann ein befristeter oder dauerhafter Ausschluss vom Zutritt ausgesprochen werden

5. Verhalten

- Ein respektvoller und fairer Umgang ist selbstverständlich.
- Diskriminierung, Mobbing oder gewalttätiges Verhalten werden nicht geduldet.
- Rauchen ist in den Innenräumen untersagt, jedoch vor dem Gebäude erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass der Zigarettenrauch nicht in die Vereinsräume und/oder Wohnungen der Anwohner zieht. Zigarettenkippen müssen im Abfall entsorgt werden.
- Alkoholkonsum ist erlaubt und muss in verantwortungsvoller Weise erfolgen.



6. Ruhezeiten

- Während folgender Zeiten ist auf besondere Ruhe zu achten:
Nachtruhe von 22:00 – 6:00 Uhr

7. Sicherheit und Haftung

- Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik oder gefährliche Stoffe sind nicht erlaubt.
- Der Verein haftet nicht für private Gegenstände, die in den Räumen gelagert werden.

8. Nutzung von Inventar und Technik

- Inventar (z.B. Musikanlage, Beamer, Küche) darf nur sachgemäß und ggf. nach Einweisung genutzt werden.
- Beschädigungen am Inventar sind sofort zu melden.
- Private Elektrogegenstände dürfen nur mit Genehmigung ans Stromnetz angeschlossen und/oder betrieben werden.

9. Änderungen und Inkrafttreten

Diese Hausordnung kann durch den Vorstand ergänzt oder geändert werden. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich über Änderungen eigenständig zu informieren.